



Westdeutscher Tischtennis-Verband e.V. Bezirk Mittelrhein

Sportwart: Klaus Heimers, 53731 Sankt Augustin, den 31.01.2019

Tel.: 02241 / 2 73 33, 0177 / 633 11 78, sportwart@tt-mittelrhein.de

## Rundschreiben Nr. 09

Spielzeit 2018/19

### Hinweise zum Spielbetrieb

### Nachverlegungen

Immer wieder erreichen die Spielleiter Nachfragen zum letztmöglichen Termin, auf den Spiele in der Rückrunde nachverlegt werden können. Die Wettspielordnung ist da eindeutig:

In WO G 5.1.2 heißt es:

Der letztmögliche Spieltag der Rückrunde ist identisch mit dem letzten Hauptrundenspieltag der betreffenden Gruppe.

D.h. der letztmögliche Termin, auf den ein Spiel nachverlegt werden kann, ist der Sonntag der letzten Spielwoche. In den Damenklassen (10er-Gruppen) ist es in der Regel der 24.03.19, in den Herrenklassen (12er-Gruppe) der 31.03.19. Die Vereine sollten dies aber in ihrer Spielklasse selbst überprüfen.

### Damen-Bezirksliga 2

**TuS Oberkassel:** Die Wertung des Spieles Nr. 1331 TuS Oberkassel – TV Kuchenheim vom 26.01.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TuS Oberkassel: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

### Damen-Bezirksklasse 2

**TSV Blankenheim:** Die Wertung des Spieles Nr. 1493 TTC GW Brauweiler II – TSV Blankenheim vom 25.01.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TSV Blankenheim: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

### Damen-Bezirksklasse 3

**DJK BW Friesdorf:** Die Wertung des Spieles Nr. 1584 ESV Troisdorf – DJK BW Friesdorf vom 26.01.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). DJK BW Friesdorf: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

### Herren-Bezirksklasse 1

**TTC Baesweiler:** Die Wertung des Spieles Nr. 475 Eintracht Aachen – TTC Baesweiler vom 25.01.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TTC Baesweiler: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

### Herren-Bezirksklasse 2

**TTC DJK Schlich:** siehe Schluss des Rundschreibens (2x)!

### Herren-Bezirksklasse 3

**1. TTC Köln II:** siehe Schluss des Rundschreibens (2x)!

### Herren-Bezirksklasse 4

**TTC BR Uedorf:** Die Wertung des Spieles Nr. 867 TuS Zülpich – TTC BR Uedorf vom 18.01.19 erfolgte unter Hinweis auf WO E 3.2 (Nichtantreten). TTC BR Uedorf: siehe auch Schluss des Rundschreibens!

**TTC BW Lechenich II:** siehe Schluss des Rundschreibens!

### Herren-Bezirksklasse 6

**Heiligenhauser SV II:** siehe Schluss des Rundschreibens!

**TTC Bensberg:** siehe Schluss des Rundschreibens!

Vereine, die dem Bezirk **kein SEPA-Basis-Lastschriftmandat** erteilt haben, überweisen die automatischen Strafen bitte bis zum **20.02.2019** unter Angabe des Vereins und der jeweiligen Nummer der automatischen Strafe auf das Konto des WTTV Bezirk Mittelrhein bei der Sparkasse KölnBonn (**IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX**).

Diejenigen Vereine, die ein SEPA-Basis-Lastschriftmandat erteilt haben, erhalten im Sommer bzw. im Herbst des laufenden Jahres eine Sammelrechnung, in der die gegen sie im Abrechnungszeitraum ausgesprochenen automatischen Strafen mit Bezug auf das entsprechende Rundschreiben aufgeführt sind.

Grund automatische. Strafe	Mannschaft	Spieldatum	Ordnungsstr-Nr.
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe (10 €)	1. TTC Köln II Heiligenhauser SV II TTC Bensberg TTC DJK Schlich	18.01.19 25.01.19 27.01.19 25.01.19	S181909-733/1 S181909-1135 S181909-1140 S181909-607/1
Verspätete/Fehlende Ergebniseingabe Wh. (20 €)			
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe (10 €)	1. TTC Köln II TTC DJK Schlich	18.01.19 25.01.19	S181909-733/2 S181909-607/2
Verspätete/Fehlende Spielberichtseingabe Wh. (20 €)			
Nichteinhaltung von Terminen (10 €) (Mannschaftsmeldung Rückrunde)			
Fehlerhafte Eintragung Spielbericht (10 €)			
Fehlendes Mannschaftsmeldeformular (10 €)			
Spielen in nichteinheitlichen Trikots (10 €)			
Unvollständiges Antreten (10 €)	TTC BW Lechenich II	26.01.19	S181909-873
Unvollständiges Antreten Wh. (20 €)			
Falsche Einzelaufstellung (10 €)			
Falsche Einzelaufstellung Wh. (20 €)			
Falsche Doppelaufstellung (10 €)			
Spielen ohne Einsatzberechtigung (10 €)			
Nichtantreten (100 €)	TTC BR Uedorf TTC Baesweiler	18.01.19 25.01.19	S181909-867 S181909-475
Nichtantreten unterste Mannschaft (50 €)	TSV Blankenheim TuS Oberkassel DJK BW Friesdorf	25.01.19 26.01.19 26.01.19	S1819091493 S181909-1331 S181909-1584
Nichtantreten unterste Mannschaft Wh. (100 €)			
Nichtantreten im Wiederholungsfall (200 €)			
Unentschuldigtes Fehlen Kreisrangliste (20 €)			
Meldegebühr Kreisrangliste (10 €)			
Zurückziehen von Mannschaften (40 €)			

**Ab sofort werden die Spielleiter keine gesonderten Bescheide der Automatischen Strafe versenden, maßgebend und offiziell ist allein die im Rundschreiben aufgeführte Automatische Strafe. Bei der Zahlung der Automatischen Strafe bitte die Ordnungsstrafen-Nummer angeben. Bei Fragen zu den ausgesprochenen Automatischen Strafen wenden Sie sich bitte direkt an den Spielleiter.**

## **Rechtsmittelbelehrung (für Vereine und Mannschaften von Bezirksklasse bis Bezirksliga)**

Gegen alle vorgenannten Entscheidungen ist der Einspruch das zulässige Rechtsmittel.

In einem ersten Schritt empfehlen wir aber einen formlosen Widerspruch bei der zuständigen Stelle (z.B. beim Spielleiter oder beim Sportwart des Kreises), etwa per E-Mail oder telefonisch. Hierbei können der strittige Sachverhalt und die dazu getroffene Entscheidung diskutiert, geklärt und ein Einspruch ggf. vermieden werden. Ungeachtet vermeintlicher Erfolgsaussichten und der Dauer des Kontaktes hat dieser Widerspruch jedoch keine aufschiebende Wirkung hinsichtlich der nachgenannten Einspruchsfristen.

Einsprüche sind in Textform (siehe § 10 der Rechts- und Verfahrensordnung des WTTV (RuVO)) innerhalb einer Frist von einer Woche nach Bekanntgabe der Entscheidung (siehe § 12 Abs. 2 Nr. 1, § 9 RuVO) an den Spruchausschuss des Bezirks Mittelrhein zu richten:

Bezirksspruchsausschuss: Stefan Merx, Weierstraße 27, 52349 Düren, Tel. p.: 02421 / 20 72 44,  
E-Mail: stefan.merx@rwth-aachen.de

Vereine müssen die Genehmigung der nach § 26 BGB vertretungsberechtigten Personen bzw. die Genehmigung der nach ihrer Satzung vertretungsberechtigten Personen beifügen (§ 10 Abs. 1 RuVO). Für den Einspruch ist ein Kostenvorschuss von 50,00 € zu zahlen, und zwar innerhalb der Einspruchsfrist (siehe § 15 der RuVo). Die Bankverbindung lautet: Sparkasse KölnBonn, IBAN: DE 28 3705 0198 1901 6610 49, BIC: COLSDE33XXX

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Heimers  
Bezirkssportwart